

Merkblatt

Angebot

Instrumentenangebot siehe Tarifblatt

Gruppenunterricht:

Sologesang und einige Instrumente (2-er Gruppen à 35 Min. /3-er Gruppen à 50 Min.)

Für das Zustandekommen eines Gruppenunterrichts kann grundsätzlich keine Garantie gegeben werden. Es ist abhängig von Alter und Niveau der jeweiligen SchülerInnen. Die Entscheidung für die Zusammensetzung der Gruppe trifft die jeweilige Instrumentallehrkraft. Lässt sich keine Gruppe bilden, gilt die Anmeldung für den Einzelunterricht, falls nicht ausdrücklich darauf verzichtet wird.

Ensembleunterricht: Gemeinsames Musizieren in Gruppen von mindestens 4 SchülerInnen.

Bedingung: Empfehlung der jeweiligen Instrumentallehrperson, Rücksprache mit dem/der EnsembleleiterIn, Besuch einer Ensembleprobe. Einzelunterricht zusätzlich zum Ensemble ist sinnvoll und erwünscht (anderer Tarif – siehe Tarifblatt).

An- /Abmeldung

15. Mai und 15. Dezember

Die Anmeldung verlängert sich stillschweigend, sofern bis zum nächstgültigen Termin keine Abmeldung erfolgt.

An-, Ab- und Ummeldungen sind schriftlich und termingerecht dem Sekretariat abzugeben, Ab- und Ummeldungen (bei Instrumentenwechsel) mit Unterschrift der Musiklehrperson. Verspätete Meldungen können erst im darauffolgenden Semester berücksichtigt werden.

Reglement

Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten das Reglement, sowie die geltenden Preise der Musikschule Möhlin. Das Reglement finden Sie auf unserer Homepage:
www.musikschule-moehlin.ch

Kursgeld

Das Kursgeld wird von der Finanzverwaltung Möhlin im Laufe des Semesters in Rechnung gestellt. Die Kosten des Musikunterrichts sind im "Tarifblatt" vermerkt. Die Musiknoten und der Kauf resp. die Miete des Instruments gehen zu Lasten des Schülers / der Schülerin resp. der Erziehungsberechtigten.

Sozialtarif	Die Gemeinde Möhlin gewährt finanziell schwächeren Familien einen Sozialtarif, gestaffelt nach der Höhe des steuerbaren Einkommens. Antragsformulare können von der Homepage der Musikschule Möhlin heruntergeladen werden. Der Antrag mit den erforderlichen Kopien ist an die Gemeindeverwaltung Möhlin (jeweils bis 15. Mai bzw. 15. Dezember) einzureichen.
Instrumente	Die Instrumentallehrpersonen beraten Sie gerne über Miete oder Kauf von Instrumenten. Die Musikschule Möhlin vermietet keine Instrumente.
Notengebung	Alle MusikschülerInnen erhalten für den Einzel- sowie für den Gruppenunterricht am Ende eines jeden Semesters den Zeugniseintrag „besucht“.
Auskunft	Auskünfte erteilt das Musikschulsekretariat: Öffnungszeiten siehe 2. Seite unten. Bürgerhaus, 1. Stock / Tel. 061 855 33 83 oder per Mail: musikschule@moehlin.ch
Einteilung	Die Einteilung des Instrumentalunterrichts und des Gruppenunterrichts findet in der ersten Woche nach den Sommerferien statt, sobald alle definitiven Stundenpläne der öffentlichen Schulen vorliegen. Die SchülerInnen werden von der Instrumentallehrkraft kontaktiert. Der Unterricht an der Musikschule Möhlin beginnt erst in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien / das 2. Semester in der letzten Januar-Woche . Zu einer eventuellen Einteilungsbesprechung mit der Musiklehrperson hat jede/r SchülerIn zu erscheinen, der Schul-Stundenplan sollte mitgenommen werden. Im Verhinderungsfall kann ihn/sie auch ein anderes Familienmitglied vertreten. Für die Stundeneinteilung ist es wichtig, dass das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt wird.